

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Dienstag, 02.05.2023 in der Kläranlage in Dorfprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Dietmar Wolz, Dorfprozelten

2. Vorsitzender

Herr Kai Strüber, Collenberg

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bgm. Andreas Amend, Altenbuch

Herr Matthias Blum, Stadtprozelten

Herr Michael Bohlig, Dorfprozelten

Herr 1. Bgm. Andreas Freiburg, Collenberg

Herr 1. Bgm. Wolfgang Hörnig, Faulbach

Herr 1. Bgm. Rainer Kroth, Stadtprozelten

Herr Peter Ritzler, Altenbuch

Herr Edgar Schreck , Faulbach

Herr Alexander Schüll, Dorfprozelten

Frau 1. Bgmin. Lisa Steger, Dorfprozelten

Herr Simon Weber, Collenberg

Vertreter

Herr Erhard Glock, Faulbach

Vertreter von VR Frieß

Herr Gunther Guillaume, Faulbach

Vertreter von VR Schießmann

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Verwaltung

Herr Udo Rachor

Kämmerer

Gast

Herr Hanns-Kristian Krag

ABW

Entschuldigt:

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 02.05.2023 - 2 -

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Volker Frieß 97906 Faulbach	vertreten von Glock Erhard
Herr Gerald Hock 97903 Collenberg	entschuldigt
Herr Stefan Link 97901 Altenbuch	entschuldigt
Herr Volker Schießmann 97906 Faulbach	Vertreten durch Guillaume Gunther
Herr Joachim Zöller 97909 Stadtprozelten	unentschuldigt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:21 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP BERICHT DES 1. VORSITZENDEN

1

a) Betriebsführungsvertrag mit der ABW

Mit Schreiben der Abwasserbeseitigung Wertheim vom 31.03.2023 wurde dem Verband folgendes zum Betriebsführungsvertrag mitgeteilt:

Sehr geehrter Herr Wolz,

wir haben heute das Jahr 2022 endgültig abgerechnet. Dabei wurde deutlich, dass wir im Jahr 2022 weniger Aufwand für den AZV Südspessart hatten als von uns kalkuliert. Im Wesentlichen ist dies durch Einmaleffekte bedingt.

Da es nicht unsere Absicht war und ist, größere Überschüsse mit der Betriebsführung Ihrer Abwasserbeseitigung zu erzielen, zahlen wir Ihnen einmalig aus dem Betriebsführungsvertrag 2022 einen Betrag in Höhe von 40.000,-€ zurück. Der Betrag wird in den nächsten Tagen an den AZV ausgezahlt.

Als rechtliche Grundlage für diese Rückzahlung dient § 2 Nr. 4 des Betriebsführungsvertrages, in dem geregelt ist, dass der ABW dem AZV „Rationalisierungserfolge in gleicher Weise zugutekommen lässt“.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen diese positive Nachricht geben können und verbleiben

*Mit freundlichen Grüßen
Tina Hesse*

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 02.05.2023 - 3 -

Die Rückzahlung bezieht sich, wie im Schreiben erwähnt, auf den bestehenden Betriebsführungsvertrag.

Was letztendlich aber noch viel höher honoriert werden muss, ist die Tatsache, dass uns ABW bei allen fachlichen Angelegenheiten außerhalb der Leistungen des Betriebsführungsvertrages zeitlich angemessen unterstützt und diese Arbeiten nicht zusätzlich in Rechnung stellt.

b) Defekte Pumpe in der Pumpstation Collenberg

Es handelte sich hier um eine Pumpe die laut Aussage von H. Fiederling etwas mehr als 5 Jahre im Einsatz war.

Nachdem jedoch die Garantiezeit nur 2 Jahre betrug und man seitens der ABW eine Reparatur aufgrund des enormen Schadens als nicht wirtschaftlich erachtete, musste diese durch eine neue ersetzt werden.

Die Anschaffung der Pumpe belief sich auf 5.133,39 €. Die dazu nötigen Arbeiten wurden durch die Mitarbeiter der ABW veranlasst und durchgeführt.

Der Rechnungsbetrag der Pumpe wurde nach dem Einbau zur Überweisung an ABW freigegeben.

Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang noch, dass aktuell noch weitere, speziell ältere im Einsatz befindliche Pumpen in den einzelnen Pumpstationen zum Austausch anstehen werden.

c) Bauwerksinstandsetzung am Pumpenhaus in Stadtprozelten

Mitte 2022 wurde vom Kanalmeister der ABW Herrn Fiederling mitgeteilt, dass es erhebliche Probleme mit Wassereintritt am Pumpenhaus in Stadtprozelten gibt. Hier hat man festgestellt, dass es auch trotz trockener Jahreszeit verstärkt zu Wassereintritt, speziell im unteren Bereich des Pumpenhauses kommt.

Um auf Dauer einen größeren Schaden zu vermeiden, hat man sich in Abstimmung mit ABW darauf verständigt, dieses Problem kurzfristig noch vor der Sommerpause 2022 beheben zu lassen.

Hierzu hat Herr Fiederling die Fa. Bauwerksinstandsetzung-Schmidt GmbH in enger Abstimmung mit dem AZV mit der Behebung beauftragt.

Die Firma ist ABW bestens bekannt und hat auch schon mehrfach für ABW ähnliche Arbeiten durchgeführt.

Nachdem die Rissverpressung im unteren Bereich des Pumpenhauses fachgerecht durchgeführt wurde und der Wassereintritt gestoppt werden konnte, hat man sich kurzfristig auch noch dazu entschieden die bekannten Schäden am äußeren Sockelbereich des Gebäudes incl. der freiliegenden Metallteile zu sanieren. Dieser Schaden wurde von der bereits Vorort befindlichen Firma Schmidt aus Wenkheim behoben.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 02.05.2023 - 4 -

Nach Fertigstellung wurde die Maßnahme sowohl von einem Mitarbeiter der ABW, als auch vom Vorsitzenden persönlich baulich begutachtet und abgenommen. Die ausführende Firma hat hierbei eine gute Arbeitsleistung erbracht, sodass auch keine Beanstandungen nötig wurden.

Der Rechnungsbetrag der Fa. Schmidt GmbH über 6.626,52 € wurde seitens der ABW überprüft und auch von ABW angewiesen.

Mit Schreiben vom 30.01.2023 wurde uns nun diese Rechnung mit der Bitte übermittelt, diesen Betrag auf das Konto des Eigenbetriebes der Abwasserbeseitigung Wertheim zu überweisen, was zwischenzeitlich auch von uns veranlasst wurde.

d) Betriebserlaubnis Kläranlage

Sachstand zur Honorarvergabe in Bezug auf die Ausarbeitung zur Verlängerung der Betriebserlaubnis der Kläranlage:

Im Juni 2022 wurde der Beschluss gefasst, die Ausarbeitung zur Verlängerung der Betriebserlaubnis der Kläranlage lt. dem vorliegenden Angebot an die Fa. TTBH aus Hanau zum Preis von 13.600,-€ netto zu vergeben.

In diesem Zusammenhang wurde vom 1. Vors. Wolz in einer Email vom Februar 2023 Herr Ruess gebeten, unter dem Aspekt, dass die Genehmigung bereits in 2024 ausläuft, dass er einen verbindlichen Zeitplan bis zur endgültigen Genehmigung des Landratsamtes nennen soll.

H. Ruess antwortete, dass trotz div. Probleme innerhalb der Projektabwicklung an der Einleiteneignung aktuell gearbeitet werde. Der verbindliche Zeitplan wurde von H. Ruess nun wie folgt mitgeteilt:

- Ende Juni/Anfang Juli 2023 sollen dazu die Abstimmungsgespräche mit ABW sowie dem Wasserwirtschaftsamt geführt werden.
- Im Anschluss daran soll der Antrag seitens seines Büros fertig gestellt werden.
- Geplant sei die Bearbeitung bis Anfang Oktober fertig zu stellen.
- Im Anschluss daran soll diese dem LRA, zur Bearbeitung incl. der Genehmigung, weitergeleitet werden.

Vors. Wolz fasste abschließend zusammen, dass evtl. auch eine Entscheidung im Bereich der Schlammfelder ansteht; je nachdem wie die Auflagen der Betriebserlaubnis aussehen.

d) Vorentwurf Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Altenbuch.

Die Gemeinde Altenbuch hat in ihrer Sitzung am 24.02.2022, die Aufstellung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan, sowie die

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 02.05.2023 - 5 -

öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gleichzeitig wurde die vom Büro Wegner Stadtplanung vorgelegte Vorentwurfsplanung in der Fassung vom 30.06.2022 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Zur frühzeitigen Vermeidung von Interessenskonflikten wurde auch der AZV mit Schreiben vom 21.03.2023 darüber unterrichtet, dass die Unterlagen dazu auf der Homepage der Stadt Stadtprozelten zum Download bzw. zur Ansicht eingestellt wurden.

Ferner wurden auch wir gebeten, bis zum 17.05.2023 eine Stellungnahme, falls nötig, abzugeben.

Sollten jedoch unsere Belange bei der o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Altenbuch nicht berührt werden, erübrigt sich eine Stellungnahme unsererseits.

Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der VGem. Stadtprozelten kam man zu dem Entschluss, dass bei dieser Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans unsere Belange nicht berührt werden und wir auch keine Einwände geltend machen müssen.

Was auch der Grund dafür war, dass wir dieses Thema nicht auf die Tagesordnung genommen haben.

Frau Wolz erläuterte, dass es sich bei der Fortschreibung primär um eine Überarbeitung der vorhandenen Flächen handelt und nur vereinzelte kleine Gebiete neu ausgewiesen werden; im Gegenzug aber auch große Bauflächen zurückgenommen werden, was sich im Großen und Ganzen ausgleicht.

e) Antrag Gemeinde Dorfprozelten auf Erlaubnis zur Verlegung eines Stromkabels

Zu diesem Thema wurden die Verbandsräte letztmals in der Sitzung am 18.01.2023 ausführlich informiert. Dabei ist der 1. Vorsitzende auch auf die in vielen Dingen abweichende Darstellung dieses Themas in der Öffentlichkeit durch die Gemeinde Dorfprozelten eingegangen. Auf die Frage zu den Gründen dieser fragwürdigen Berichterstattung, wurde geantwortet, dass zwischen dem Besprochenen und den Zeitungsberichten Welten liegen und man nicht alles glauben darf was man liest.

Im Nachgang der letzten Verbandssitzung habe ich auf der Homepage der Gemeinde Dorfprozelten zum Thema Stromanschluss weitere Aussagen gelesen, die aus Sicht des AZV einer Erklärung bedürfen.

So war innerhalb des Protokolls zu lesen, dass die Trafostation in der Kläranlage schon sehr alt sei und in absehbarer Zeit erneuert werden muss. Hier würden dann auf die Gemeinde ebenfalls Kosten zukommen, Bei geschätzten Gesamtkosten von 150.000 € dürfte dies ein stolzer Betrag sein. Besser sei daher ein extra Anschluss.

Auf Nachfrage aus dem Gemeindegremium warum beim Umbau der Kläranlage nicht auch die Trafostation bereits erneuert wurde, wurde seitens der Verwaltung geantwortet, dass der Umbau zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich keinen Mehrwert für den AZV geboten hat.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 02.05.2023 - 6 -

Diese Aussagen haben mich dazu veranlasst, dass ich diese Angaben per Mail an die Verantwortlichen der ABW mit der Bitte geschickt habe, dass man mir eine kurze Stellungnahme, gerne auch in Abstimmung mit dem Bayernwerk zukommen lassen wolle.

Mit Datum vom 24.02.2023 wurden nun per Mail die folgenden Zeilen übermittelt:

Sehr geehrter Herr Wolz,

wir haben den Sachverhalt nochmals intern geprüft und uns auch mit dem Bayernwerk abgestimmt.

Die Trafostation ist baulich bis auf kleinere Mängel am Dach soweit in Ordnung. Die Leistung ist zum heutigen Zeitpunkt für den Betrieb der Kläranlage ausreichend.

Dies wurde uns vom Bayernwerk bestätigt.

Des Weiteren hat uns das Bayernwerk mitgeteilt, dass „von Seiten des Bayernwerk keine festgelegten Intervalle existieren, wonach eine Trafostation erneuert oder ausgetauscht werden muss. Die Trafos werden auf Lebenszeit betrieben. Solange die Leistung ausreicht, müsse auch nichts geändert werden.“

Wir sehen somit zum heutigen Stand, mit Ausnahme der geringen baulichen Maßnahme am Dach, keinerlei Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Hanns-Kristian Krag

Aufgrund dieser, für den Vorsitzenden nicht nachvollziehbaren, Berichterstattung der Gemeinde Dorfprozelten in dieser Angelegenheit gegen den AZV wurde abschließend dazu im Amts- und Mitteilungsblatt des Südspessarts der Ausgabe 10/11 nun noch die folgende Anzeige veröffentlicht.

Abwasserzweckverband Südspessart

Aufgrund kontrovers geführter Berichterstattung in Bezug auf die Erlaubnis zur Verlegung eines Stromkabels für den neuen Lagerplatz des Bauhofs in Dorfprozelten verweisen wir auf den dargelegten Sachverhalt innerhalb der Protokolle des Abwasserzweckverbandes Südspessart.

Diese Protokolle sind für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger unter der folgenden Internetadresse öffentlich zugänglich.

www.stadtprozelten.de – rechte Seite -Bürgerinformationsportal: Auswahl Abwasserzweckverband Südspessart / Dokumente / Niederschriften öffentlich

f) Beschlüsse aus NÖ-Verbandssitzung

Folgende Beschlüsse wurden in der nicht öffentlichen Verbandssitzung am 18.01.2023 gefasst:

- Die Verbandsversammlung beschließt, die Ingenieurleistungen zur Sanierung des Breitenbrunnensammlers an das Büro ISAS GmbH aus Füssen lt. dem Angebot vom 13.12.2022 über netto 25.206,24 € zu

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 02.05.2023 - 7 -

vergeben.

- Die Verbandsversammlung beschließt, den Änderungen des Betriebsführungsvertrages gem. Vorlage vom 25.11.2022 zuzustimmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Vertragsänderung zu unterzeichnen.

TOP BERICHT DER ABW

2

Vors. Wolz übergab hierzu Herrn Krag von der ABW das Wort.

Personalwechsel Kanalkolonne

Herr Krag gab bekannt, dass der Leiter der Kanalkolonne, Herr Fiederling in Rente geht und durch Herrn Dietrich ab 01.04. ersetzt wurde. Herr Fiederling ist noch 1x die Woche bis Jahresende für die ABW greifbar.

Betriebsablauf

Herr Krag führte aus, dass der Betriebsablauf in der Kläranlage in Ordnung sei. Auch sei die Schaumbildung im Klärbecken zurückgegangen.

Lediglich sind an einigen Abwasserschächten an den RÜB's in Altenbuch viel Schotter- und Steinablagerungen. Hier sollte man bei einem Vor-Ort-Termin Ursache und Abhilfe schaffen.

Bgm. Amend erklärte sich hierzu zusammen mit seinem Bauhof bereit.

Herr Krag und Vors. Wolz erklärten weiterhin, dass auch in den Pumpwerken in Dorf- und Stadtprozelten Fremdkörper auftauchen.

Parksituation an den Pumpwerken

Vors. Wolz und Herr Krag sprachen nochmals die Parkproblematik vor den Pumpwerken sowie die mangelnde Rückmeldung zu Terminvorschlägen einzelner Mitgliedsgemeinden an. Sie baten inständig, demnächst einen Termin zu finden und für Lösungsvorschläge offen zu sein.

Pumpwerk Faulbach

Herr Krag führte aus, dass sich die Kanalkolonne am Pumpwerk „Kratzer“ noch ein Podest zum besseren Zugang wünsche.

Bgm. Hörnig erläuterte die Struktur vor Ort und erkundigte sich nach dem Termin mit den Anliegern zur Weganlegung für den Sammler Breitenbrunn.

Vors. Wolz erklärte, dass hierzu noch ein Vorabgespräch mit der Fa. ISAS stattfinden und er über den Terminablauf informieren wird.

Öffentliche Sitzung der Zweckbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 02.05.2023 - 8 -

Rechen

Zum Thema Rechen verwies Herr Krag auf den TOP 3 im nichtöffentlichen Teil.

EDV-Anlage

Hierzu erläuterte Herr Krag, dass hier noch Mess- und Darstellungsfehler vorliegen, die nicht zu tolerieren sind.

Vors. Wolz erklärte hierzu, dass Gelder in den Haushalt eingestellt wurden und diese unabhängig vom Klageverfahren im Vorfeld abgearbeitet werden können.

Abschließend bedankte sich der 1. Vors. Wolz bei Herrn Krag und dessen Mitarbeiter und lobte die sehr gute Zusammenarbeit.

TOP FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2021

3

Vors. Wolz gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wurde bereits in der Sitzung des Abwasserzweckverbandes vom 29.06.2022 vorgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die örtliche Rechnungsprüfung am 19.10.2022 ohne Beanstandungen durchgeführt. Der Empfehlung zur Behandlung und Vorstellung des Berichts der staatlichen Rechnungsprüfung in einer der nächsten Sitzungen wird Folge geleistet. Die angeforderte Stellungnahme des für die Vermögensbuchführung zuständigen Büros Dr. Schulte|Röder steht derzeit noch aus.

Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.461.218,04	826.555,63	2.287.773,67
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.461.218,04	826.555,63	2.287.773,67

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 02.05.2023 - 9 -

Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.461.218,04	826.555,63	2.287.773,67
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kasenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.461.218,04	826.555,63	2.287.773,67
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	534.228,50
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	244.300,54

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis. Die Jahresrechnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	14	14	0

TOP 4 ENTLASTUNG ZUR JAHRESRECHNUNG 2021

4

Vors. Wolz gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung Beschluss über die Entlastung zu fassen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung erteilt zur Jahresrechnung 2021 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	14	14	0

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 02.05.2023 - 10 -

TOP BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN HAUSHALTSPLAN 5 UND DIE HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Vors. Wolz gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde der Vorbericht zum Haushalt 2023 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Kämmerer Udo Rachor erläutert den Haushaltsplan für das Jahr 2023 in Kürze und beantwortet alle Fragen hierzu aus dem Gremium.

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes Südspessart, Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für

das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.627.250 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.764.920 €
ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finan-

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 02.05.2023 - 11 -

zierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **1.204.200,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Der Umlegungsschlüssel ist festgelegt nach § 19 der Verbandssatzung.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **240.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Haushaltsplan 2023 mit Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	14	14	0

.....
Wolz Dietmar
1. Vorsitzender

.....
Wolz Regina
Schriftführerin